

Mag. Zl.: PL - 34/941/2024

Klagenfurt am Wörthersee, 25.02.2025

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee
Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 8/D5/2024

KUNDMACHUNG

Es ist beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee gemäß § 34 in Verbindung mit §§ 38 und 39 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021, aus wichtigen Gründen wie folgt abzuändern:

8/D5/2024 Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 136/1 KG 72198 Welzenegg, von „Verkehrsfläche“ in „Bauland – Industriegebiet“ im Ausmaß von 1.534 m².

Der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes (zeichnerische Darstellung und Erläuterung) liegt beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee im Amtsgebäude am Domplatz, 6. Stock, Zimmer 606 (Abteilung Stadtplanung), in der Zeit vom **25. Februar 2025 bis einschließlich 25. März 2025**, jeweils an Werktagen (außer an Samstagen) von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (an Freitagen 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr), nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0463/537-3311 zur öffentlichen Einsicht auf bzw. steht zum Download auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee www.klagenfurt.at unter Amtstafel – Kundmachungen sowie im elektronischen Amtsblatt des Landes Kärnten zur Verfügung.

Innerhalb der 4-wöchigen Auflagefrist ist jede Person berechtigt, beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Stadtplanung, eine Stellungnahme zum Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung zu erstatten.

Während der Auflagefrist schriftlich eingebrachte und begründete Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in Erwägung zu ziehen.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsleiter:



Dipl.-Ing. Robert Piechl

Angeschlagen am: 25.02.2025

Abgenommen am: 25.03.2025



ERLÄUTERUNGEN

zur Flächenwidmungsplanänderung

8/D5/2024

 Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 136/1 KG 72198 Welzenegg, von „Verkehrsfläche“ in „Bauland – Industriegebiet“ im Ausmaß von 1.534 m².

Grundlagen

Lage im örtlichen Verband:	Im Siedlungsverband des Stadtteils Welzenegg.
Vorgabe Stadtentwicklungskonzept:	Innerhalb der Siedlungsgrenzen, angrenzend gewerblich-industrielle Funktion / gewerblich/geschäftliche Funktion Planung (Handel/Dienstleistung möglich)
Bebauungsplan:	Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016, Zone 6 (nach Umwidmung)
Begründung Umwidmungsanregung:	Errichtung einer Ladehalle für den bestehenden Produktionsbetrieb
Verkehrerschließung:	Manhartstraße, Krastowitz Straße
Anbindung öffentl. Verkehrsmittel:	KMG, Haltestelle 1.-Mai-Gasse
Wasserversorgung:	Städt. Wasserversorgung
Abwasserentsorgung:	Städt. Kanal
Zentralörtliche Einrichtungen im Nahbereich:	Pischeldorfer Straße
Gefährdungsbereich:	Keiner
Sonstige relevante Nutzungseinschränkungen (GIS Klagenfurt):	Angrenzend Flughafengelände, Flugsicherheitszone B
Erforderliche Fachstellungennahmen (bis zur Beratung im Gemeinderat):	Strategische Umweltstelle, Mag.-Abt. Straßenbau und Verkehr, Airport Klagenfurt

Auszug Stadtentwicklungskonzept



Ohne Maßstab

Link zur Legende: [Legende STEK2020+](#)

Vorprüfung Abteilung Stadtplanung

Die SANGE Technik GmbH betreibt am Standort Manhartstraße 24-26, im Norden des Stadtteils Welzenegg, eine Fertigungsstätte für Komponenten des Antriebsstranges von Hochgeschwindigkeitszügen, Lokomotiven und Straßenbahnen. Der Betrieb befindet sich in Siedlungsrandlage, ist im Westen, Süden und Osten von Wohnbebauung umgeben und grenzt im Norden direkt an das Flughafengelände. Bis 2022 befand sich zwischen dem Flughafengelände und den Grundstücken der Fa. SANGE ein Streifen öffentliches Gut, welcher an den Betrieb verkauft wurde, weil für Erschließungszwecke nicht benötigt. Auf diesen Grundstücksstreifen sollen nun die Be- und Entladetätigkeiten des Betriebes verlagert und dabei großteils eingehaust werden. Dadurch ergibt sich für die umgebende Wohnbebauung der große Vorteil, dass die mit Emissionen verbundenen Verladetätigkeiten von den dem Siedlungsgebiet zugewandten Bereichen im Westen und Südosten nach Norden, zum Flughafengelände hin verlegt werden und zum Großteil innerhalb einer neu zu errichtenden Halle stattfinden können. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann der Änderung der Flächenwidmung des angekauften ehemaligen öffentlichen Gutes von „Verkehrsfläche“ in „Bauland-Industriegebiet“, welches auch auf der Bestandsfläche der Fa. SANGE festgelegt ist, zugestimmt werden, weil damit einerseits der Fortbestand einer hochqualitativen Fertigungsstätte und der damit verbundenen Arbeitsplätze abgesichert werden kann und andererseits das Konfliktpotenzial zwischen Verladetätigkeiten und benachbarter Wohnbevölkerung maßgeblich vermindert wird, wodurch zweifach ein öffentliches Interesse an der Flächenwidmungsplanänderung gegeben ist. Es besteht kein Widerspruch zum geltenden Stadtentwicklungskonzept. – Positiv mit Auflagen